

Reisebedingungen für Pauschalreisen mit Gruppen

Ab 1. Januar 2026



1. Anmeldung und Bestätigung

Nach der verbindlichen Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung (ausgenommen Tagesfahrten), die auch ohne Unterschrift und Anzahlung als gültiger Vertrag zu betrachten ist. Bitte prüfen Sie die Buchungsbestätigung auf Ihre Richtigkeit.

2. Bezahlung

Die Rechnung für Ihre Reise erhalten Sie etwa 10 Tage vor Reisebeginn. Sie können die Rechnung bis 10 Tage nach der Reise mittels Bank- oder Postüberweisung bezahlen. Als weitere Zahlungsmittel akzeptieren wir die Reka-Card bzw. Reka-Checks (bis zu CHF 300 pro Person), Debit- und Kreditkarten (Postcard, Mastercard, Visa) sowie Twint. Tagesfahrten werden am Reisetag einkassiert. Gutscheine und Rabattkarten dürfen Sie auf der Reise oder postalisch einlösen.

3. Umbuchung und Annulierung

Bis 30 Tage vor Reisebeginn wird für Umbuchungen keine Gebühr erhoben. Eine spätere Umbuchung wird als Annulierung der Reise und Neuanmeldung behandelt.

Bei Annulierung der Reise wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- pro Person verrechnet. Bei Rücktritt später als 30 Tage vor Reisebeginn stellen wir zusätzlich folgende Annulierungskosten in Rechnung:

- 30-15 Tage vor Abreise: 30% des Pauschalpreises
- 14-8 Tage vor Abreise: 50% des Pauschalpreises
- 7-2 Tage vor Abreise: 80% des Pauschalpreises
- 1 Tag vor Abreise und Nichterscheinen am Abreisetag: 100% des Pauschalpreises

Diese Annulierungskosten sind durch unseren Annulationsschutz oder Ihre persönliche Versicherung abgedeckt. Die Bearbeitungsgebühr und die allfälligen Kosten für den Annulationsschutz werden in jedem Fall erhoben.

4. Annulations- und SOS-Schutz

Sofern Sie über keine persönliche Versicherung verfügen, welche die Annulierungskosten abdeckt, können Sie bei der Buchung oder bis einen Monat vor Reisebeginn den Annulations- und SOS-Schutz hinzubuchen. Diese Versicherung tritt ausschliesslich dann in Kraft, wenn die Annulierung durch Krankheit, Unfall oder Todesfall erfolgt.

5. Einreise- und Zollvorschriften

Die Reiseteilnehmer sind für das Einhalten der Pass- und Visumserfordernisse, der Zoll- und allfälligen gesundheitspolizeilichen Bestimmungen sowie für das Mitführen der notwendigen Reisedokumente (gültiger Pass, gültige Identitätskarte, Impfzeugnis etc.) selber verantwortlich.

Auf allen Reisen ins Ausland benötigen Schweizer Bürger ausserdem die europäische Krankenversicherungskarte.

6. Reisebus

Die Reihenfolge der Anmeldung bestimmt die Zuteilung der Sitzplätze im Reisebus, die für die Dauer der ganzen Reise eingehalten werden. Je nach eingesetztem Fahrzeug sind

kleine Änderungen in der Sitzplatzzuteilung möglich. Wir behalten uns vor, andere als die ausgeschriebenen Fahrzeugtypen einzusetzen.

Für sämtliche Fahrten werden ausschliesslich Nichtrauberbusse eingesetzt. Raucher sind herzlich willkommen – wir schalten genügend (Rauch-) Pausen ein.

Unsere Reisebusse sind mit Sicherheitsgurten ausgerüstet. Fahrer und mitfahrende Personen sind gesetzlich verpflichtet, diese während der Fahrt zu tragen.

7. Programmänderungen

Sofern es besondere Umstände erfordern (z.B. Wetterverhältnisse, Stau, Streik), behalten wir uns auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm, einzelne vereinbarte Leistungen oder das geplante Fahrzeug zu ändern. Wir haften nicht für dadurch entstandene zusätzliche Kosten.

8. Reiseabsage durch den Reiseveranstalter

Reisen und Tagesfahrten werden bei jeder Witterung durchgeführt. Für die Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Wird diese nicht erreicht, behalten wir uns das Recht vor, die Reise spätestens 21 Tage vor Reisebeginn abzusagen. Bei Tagesfahrten spätestens 1 Tag vor der Abfahrt. Bereits einbezahlte Beträge werden voll zurückerstattet. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.

9. Hotels und Hotelzimmer

Angaben in Prospekten zu Hotels und deren Klassifizierungen wurden nach bestem Wissen gemacht und beruhen auf örtlichen Massstäben.

Einzelzimmer sind nur in beschränktem Umfang verfügbar, sind gelegentlich kleiner und können trotz Aufpreis einen reduzierten Komfort aufweisen. Immer öfter werden Doppelzimmer zur Einzelbenutzung abgegeben.

10. Haftung und Versicherung

Während der Fahrt des Reisebusses sind Sie als Person im Rahmen der schweizerischen Gesetzgebung vollumfänglich versichert. Ausserhalb des Reisebusses übernehmen wir keine Haftung. Bei Benützung anderer Verkehrsmittel (Bahn, Schiff, Bus, Flugzeug etc.) haftet deren Betriebsgesellschaft im Rahmen der landesüblichen, gesetzlichen Vorschriften für die Passagiere.

Bei Unfällen auf unseren Velo- oder Wanderreisen übernehmen wir keine Haftung. Das Tragen eines Velohelms sowie der verantwortungsvolle Umgang im Strassenverkehr werden vorausgesetzt.

11. Reisegepäck und Wertgegenstände

Für Reisegepäck und Gegenstände, die während eines Aufenthaltes oder über Nacht im Bus verbleiben, übernehmen wir keine Haftung. Die vom Chauffeur zu übernehmenden Gepäckstücke sind mit der Etikette zu adressieren, die Sie mit den Reiseunterlagen zugestellt erhalten. Bei ungeeigneter Bereitstellung des Reisegepäcks haften wir nicht für allfällige Transportschäden.